

Bereitschaftserklärung zur Erbringung von zusätzlichen 30 ECTS-Punkten Master of Arts: Kindheits- und Sozialwissenschaften (MAKS)

Name, Vorname

Geburtsdatum

Geburtsort

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail

Telefon-Nr.

Bei Aufnahme in den Master-Studiengang „Master of Arts: Kindheits- und Sozialwissenschaften“ erkläre ich mich im Sinne vom Absatz A 1.3 der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 18.09.2008) zur Erbringung von Prüfungsleistungen im Umfang von 30 ECTS-Punkten zusätzlich zu den im Studiengang „Master of Arts: Kindheits- und Sozialwissenschaften“ an der HS Koblenz zu erbringenden 90 ECTS-Punkten bereit. Zur Anerkennung von Kenntnissen und Fähigkeiten im Rahmen von 30 ECTS-Punkte werden die drei folgenden Möglichkeiten vorgehalten:

A
Supervidierte Praxisphase*
oder
Vertiefte Praxisevaluation
oder
Feld-Forschungs-Projekt

B
**außerhalb der Hochschule
erbrachte Leistungen**
entweder
Nachweis über staatlich an-
erkannten Abschluss
oder
Weiterbildungszertifikat
oder entsprechende Fort- und
Weiterbildungen

C
Hochschulleistungen
die inhaltlich an das Master-
studium anschließen, sofern
sie 30 ECTS-Punkte umfassen
z. B. aus Studium Generale

Die Anerkennung beantrage ich spätestens zur Anmeldung der Master-Thesis schriftlich beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses. Ich bin mir der Tatsache bewusst, dass die zusätzlichen 30 ECTS-Punkte nicht im Zeugnis, wohl aber im Diploma Supplement ausgewiesen werden und nur in Verbindung mit dem Master-Abschluss gültig sind.

Ort, Datum

Unterschrift

*siehe Rahmenbedingungen für die Anerkennung einer Theorie-Praxis-Einheit im Umfang von 30 ECTS-Punkten zur Aufnahme in das Zulassungsverfahren des Studiengangs MAKS am FB Sozialwissenschaften der HS Koblenz.